

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

Kreismeisterschaften FLVW-Kreis Recklinghausen

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Ausschreibungen, soweit nicht in den einzelnen Ausschreibungen anderslautende Angaben enthalten sind. Gültig ab 01.01.2026
Änderungen zur vorherigen Version sind am linken Rand markiert. ⋮

1. Veranstalter

Veranstalter der Kreismeisterschaften ist der FLVW-Kreis Recklinghausen

2. Durchführung

Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) sowie der „Deutsche Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

3. Zeitpläne

Die Zeitpläne werden rechtzeitig vor der Meisterschaft im Internet veröffentlicht. Der Vermerk "Änderungen vorbehalten" gilt grundsätzlich für alle veröffentlichten Ausschreibungen/Zeitpläne.

4. Kampfrichter*innen

Jeder teilnehmende Verein verpflichtet sich Kampfrichter*innen zu stellen.

Kreismeisterschaften können auf Grund zu geringen Meldungen von Kampfrichter*innen ersatzlos abgesagt werden.

Die Verfügbarkeit der lizenzierten Kampfrichter*innen im Kreis Recklinghausen wird im Vorfeld durch die zuständige Einsatzleitung abgefragt. Die Einladung erfolgt über den FLVW-Dialog.

Zusätzliche Helfer*innen werden bitte mindestens sieben Tage vor dem Wettkampf per Mail unter Angabe von Namen und Alter (wenn nicht volljährig) beim Kreis-Kampfrichterwart (felix.lange@flvw.de) gemeldet.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Athlet*innen, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft im FLVW-Kreis Recklinghausen startberechtigt sind und keiner Sperre unterliegen.

Für alle Athletinnen und Athleten ab M/W12 ist ein gültiges Startrecht (DLO §4) erforderlich.

Es wird auf die Altersklasseneinteilung und die Durchlässigkeitsbestimmungen und Teilnahmebeschränkungen für die Jugendlichen U16, U14 (DLO §§7,8) sowie auf die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen an Meisterschaften (DLO §5) hingewiesen.

Bei allen Meisterschaften sind die Teilnehmer*innen am selben Tag in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse startberechtigt. Jugendliche der Klassen U18, U16 und U14 sind nur in der jeweils nächsthöheren Klasse teilnahmeberechtigt. In der Klasse U16 bezieht sich diese Bestimmung auf die

Einzeljahrgangsklassen (M/W14 bzw. M/W15). In der Klasse U14 bezieht sich diese Bestimmung auf die Einzeljahrgangsklassen (M/W12 bzw. M/W13). Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Athlet*innen einer Staffel müssen ein einheitliches Vereins-/ Leichtathletikgemeinschafts-/ StG-Trikot tragen.

6. Technische Wettbewerbe

In den technischen Disziplinen, ausgenommen Hochsprung und Stabhochsprung, werden mit jeweils drei Versuchen für jede/r Teilnehmer*in die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben. Teilnehmer*innen, die außerhalb der Meisterschaftswertung starten, haben in der Regel drei Versuche.

7. Geräte

Eigene Wurf- und Stoßgeräte können benutzt werden (IWR, Regel TR 32.2). Sie müssen aber bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein. Diese verbleiben bis zum Ende im Wettkampf und stehen allen Teilnehmer*innen zur Verfügung.

Das Aufwärmen mit Wettkampfgeräten außerhalb der Anlaufbahn/des Stoß-/Wurfkreises ist nicht erlaubt! (IWR TR 25.2)

8. Organisationsbeiträge

Kreismeisterschaft	U8/U10	U10/U12/U14	U16/U18/U20	M/F/Senioren
Einzel	-	5,00 €	6,00 €	7,00 €
Mehrkampf	-	3-K: 12,00 € 4-K: 14,00 €	4-K: 16,00 € 5-K: 18,00 €	4-K: 18,00 € 5-K: 20,00 €
Staffel	-	10,00 €	12,00 €	14,00 €
Crosslauf	-	5,00 €	6,00 €	7,00 €
Kila-Team	40,00 €/Team	-	-	-
10 km	-	-	Siehe Ausschreibung	Siehe Ausschreibung
Halbmarathon	-	-	-	Siehe Ausschreibung

Bei Kreismeisterschaften im Rahmen bestehender Veranstaltungen gelten die Organisationsbeiträge des jeweiligen Ausrichters.

Bei Nachmeldungen wird der jeweils doppelte Organisationsbeitrag fällig.

Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages auch im Fall des Nichtantretens anerkannt (DLO §12).

Die Organisationsbeiträge (inkl. Nachmeldungen) werden i.d.R. nach der Veranstaltung durch den FLVW-Kreis Recklinghausen per Lastschrift von den Vereinen aus dem FLVW-Kreis eingezogen.

Andere Vereine bezahlen die Organisationsbeiträge nach Vereinbarung mit der in der Ausschreibung benannten Ansprechperson.

9. Startunterlagen und Stellplatz

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt vereinsweise im Wettkampfbüro oder an einer ausgewiesenen Ausgabestelle.

Abgabe der Stellplatzkarten (sofern eingesetzt) spätestens 45 Minuten vor der jeweiligen Startzeit.

Bei verspäteter Abgabe entscheidet die Wettkampfleitung über die Zulassung.

Für die pünktliche Abgabe der Stellplatzkarte sind ausschließlich die Athlet*innen verantwortlich.

Für jede/n gemeldete Teilnehmer*in wird eine Startnummer ausgegeben, die entsprechend den Regeln der IWR unverändert zu tragen ist.

10. Auszeichnung, Siegerehrung

Erstplatzierte (Einzel/Mannschaft/Staffel) in der Kreismeisterschaftswertung erhalten bei der Siegerehrung das FLVW-Kreismeisterschaftsabzeichen.

Ab M/W14 erhalten alle Erstplatzierten maximal ein Abzeichen pro Veranstaltung.

Urkunden werden ausschließlich am Veranstaltungstag ausgegeben. Es erfolgt keine Nachsendung.

Kreismeisterschaft	Einzelurkunden	Mannschaftsurkunden
Crosslauf	U18 bis M/W80: Platz 1-3 U10 bis U16: Platz 1-6	U18 bis M/W80: Platz 1-3 U10 bis U16: Platz 1-6
U10-U14	Platz 1-8	-
Senioren	Platz 1-3	-
Staffel	-	U8 bis U10: alle U12 bis U16: Platz 1-8 U18 bis M/F: Platz 1-3
Mehrkampf	Platz 1-8	-
Straßenlauf	Platz 1-3	Platz 1-3

Die Siegerehrungen finden zeitnah nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

11. Meldungen

Ausschließlich über das in der Ausschreibung angegebene Online-Meldeverfahren.

Meldungen per E-Mail (Kontakt in der Ausschreibung) nur in **begründeten Ausnahmefällen** (z.B. Meldung in höherer Altersklasse aus technischen Gründen nicht möglich).

- ⋮ Das gültige Startrecht muss zum Zeitpunkt der Meldung vorliegen.
- Ist das Startrecht auf Grund verspäteter Beantragung bis zum Meldeschluss nicht geklärt, werden entsprechende Meldungen als Nachmeldungen (inkl. doppeltem Organisationsbeitrag) behandelt.

Bei der Meldung sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Verein, Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse und Disziplin.

12. Meldeschluss

Der Meldeschluss bezieht sich auf den in der Ausschreibung angegebenen Tag 23:59 Uhr.

Nachmeldungen, also Meldungen, die nach Meldeschluss vorgenommen werden, werden per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene E-Mail-Adresse bis 48 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfes angenommen, sofern es der Wettkampfablauf zulässt.

Spätere Nachmeldungen, auch am Veranstaltungstag, werden nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage eines Nachweises des Startrechtes (ab M/W12) angenommen. Ummeldungen in eine andere Klasse oder Disziplin werden nicht vorgenommen!

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin in einer Disziplin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Nachmeldungen - auch am Veranstaltungstag - werden dann nicht mehr angenommen.

Bei Nachmeldungen wird der doppelte Organisationsbeitrag je Wettbewerb/Staffel fällig.

13. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß IWR TR 8 bei den zuständigen Schiedsrichter*innen bzw. der Wettkampfleitung einzulegen. Entscheidungen der Schiedsrichter*innen oder der Wettkampfleitung zu Einsprüchen sind endgültig. Es wird keine Jury einberufen.

14. Ergebnisse

Ergebnislisten werden unter www.flvwdialog.de und ergebnisse.leichtathletik.de veröffentlicht.

Die Ergebnisse werden ausschließlich online veröffentlicht.

Bei Straßenwettbewerben erfolgt die Mannschaftswertung durch Addition der drei besten erzielten Nettozeiten (sofern eine Nettozeitnahme erfolgt). Für die Mannschaftswertung bei Crossläufen erfolgt diese durch Addition der drei besten Platzziffern innerhalb der ausgeschriebenen Wertung.

15. Kommunikationswege

Die Kreis-Leichtathletikausschuss (KLA) verwendet im Zusammenhang mit allen Kreismeisterschaften und damit zusammenhängenden Vorgängen die Internetseite des FLVW-Kreises Recklinghausen flvw-recklinghausen.de und www.flvwdialog.de als Kommunikationsplattform. Hier werden Ausschreibungen, Teilnehmerlisten, Ergebnisse und weitere Hinweise veröffentlicht. Die Vereine und Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die veranstaltungsbezogenen Veröffentlichungen zu beachten und kurz vor der Veranstaltung noch einmal zu prüfen.

In der Ausschreibung werden Ansprechpersonen für Nachmeldungen (örtlicher Ausrichter) und organisatorischen Themen (Wettkampfleitung) benannt.

16. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen.

17. Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen, Ergebnislisten und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten erfolgt auf den Internetseiten www.flvw-recklinghausen.de, www.flvwdialog.de und bei Nutzung einer Live-Ergebnis-Berichterstattung zusätzlich auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) ergebnisse.leichtathletik.de.

Weiterhin erfolgt eine elektronische Übermittlung der Ergebnisdaten zur Deutschen Ergebnisdatenbank (DED) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis-, Landesverbands- und nationaler Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Kreis-Leichtathletikausschuss des FLVW-Kreises Recklinghausen

Recklinghausen, 03.01.2026